



Sitzungsdrucksache
0091

Informationsvorlage

Gemeinderat

18.09.2019 öffentlich zur Kenntnis

Dienststelle:
GuT-Verkehrs- und
Systemtechnik
Aktenzeichen:
60.22-7.736.20-AS

Datum: 10.09.2019

Notvergabe VSBUS (Situation und Verkehrskonzept)

- Anlagen:
- Beschreibung der wesentlichen Veränderungen
 - Liniennetzplan Villingen
 - Liniennetzplan Schwenningen
 - Taktschema VS-Bus

1. Vorabbekanntmachung und eigenwirtschaftliches Angebot

Auf die städtische Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt vom 06.10.2017 ging im Rahmen des zweistufigen Wettbewerbsverfahren nach der EU-Verordnung 1370/2009 ein eigenwirtschaftliches Angebot der Verkehrsgemeinschaft Villingen-Schwenningen GmbH ein (siehe auch Drucksache 1624, Gemeinderat vom 26.06.2018).

Das eigenwirtschaftliche Angebot entspricht den städtischen Vorgaben im kreisweiten Nahverkehrsplan. Die Eigenwirtschaftlichkeit wurde durch den zuständigen Aufgabenträger, dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis bestätigt, der daraufhin am 24.04.2019 die Genehmigungsurkunden für die Verkehrsgemeinschaft Villingen-Schwenningen (VGVS) ausgestellt hat. Mit Fertigung der Genehmigungsurkunden hat die VGVS die Betriebspflicht zur Durchführung des Stadtverkehrs (VSBUS).

<p>Finanzielle Auswirkungen:</p> <p>Gesamtkosten der Maßnahme Beschaffungs-/ Herstellungskosten _____ € Jährliche Folgekosten/-lasten _____ € keine <input type="checkbox"/></p>	<p>Finanzierung:</p> <p>Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.ä.) _____ €</p>	<p>Haushaltsmittel:</p> <p>veranschlagt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> HHSt.</p>	<p>Personelle Auswirkungen</p>
<p>Unterliegt die Maßnahme dem Projekt-Controlling: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Beschlussvorlage lag dem Projekt-Controlling vor: ja <input type="checkbox"/> _____</p>			

2. Änderungen im Finanzierungsrahmen der VGVS – Entbindung von der Betriebspflicht

Die Kalkulation für den eigenwirtschaftlichen Antrag musste auf der Grundlage der Ende 2017 vorliegenden Informationen erfolgen. Zum damaligen Zeitpunkt war klar, dass die Einnahmeaufteilung innerhalb des Verkehrsverbundes Schwarzwald-Baar (VSB) sich deutlich verändern wird. Die seitherige Alteinnahmeaufteilung wird ab 2018 auf eine nutzerbezogene Zuschreibung der Fahrgeldeinnahmen umgestellt. Etwa zum Zeitpunkt der Angebotskalkulation wurde zum ersten Mal die Neuaufteilung mit tatsächlichen Zahlen hinterlegt. Den dabei ermittelten Anteil für den Stadtverkehr Villingen-Schwenningen hat die VGVS ihrem Angebot zugrunde gelegt. In den vergangenen Monaten mussten vom VSB mehrere Korrekturen an den Berechnungsparametern vorgenommen werden, die zur Folge hatten, dass sich die dem Stadtverkehr zustehenden Fahrgeldeinnahmen deutlich reduziert haben.

Aufgrund dieser Erkenntnisse kann die ursprüngliche Kalkulation der VGVS so nicht mehr aufrechterhalten werden, da die nunmehr zu erwartenden Einnahmen die Kosten des verbesserten Fahrplanangebotes nicht decken.

Aus diesen Gründen hat die Verkehrsgemeinschaft ihr Angebot zurückgezogen und beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis die Entbindung vom eigenwirtschaftlichen Verkehr beantragt. Der Landkreis als Aufgabenträger und die Stadt haben bereits eine rechtliche Prüfung vorgenommen und sind zum Ergebnis gekommen, dass die Entbindung vom eigenwirtschaftlichen Verkehr infolge mangelnder Wirtschaftlichkeit erfolgen musste.

3. Notvergabe

Als rechtliche Beratung für die Durchführung einer Notvergabe von Verkehrsleistungen und der ggfs. weiteren juristischen Begleitung zur Durchführung eines neuerlich anstehenden Wettbewerbsverfahrens nach EU-Verordnung 1370/2009, konnte die auf das öffentliche Verkehrswesen spezialisierte Kanzlei BBG und Partner aus Bremen gewonnen werden.

Die Stadt ist nun gehalten baldmöglichst wieder ein Wettbewerbsverfahren nach den Regelungen der EU-Verordnung 1370/2009 durchzuführen. Für den Übergangszeitraum (max. 24 Monate nach Abschluss einer durchzuführenden Vorabbekanntmachung) können im Rahmen einer Notvergabe die Busverkehrsleistungen im Zuge der Daseinsvorsorge sichergestellt werden.

Da der bestehende Verkehrsvertrag mit der VGVS zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019, spätestens jedoch am 31.12.2019 ausläuft, muss eine Notvergabe umgehend erfolgen.

Im Rahmen einer Notvergabe können Busverkehrsleistungen direkt vergeben werden. Jedoch ist bei einer Notvergabe, die den maximalen Zeitraum von 2 Jahren ausschöpft, zwingend ein Mini-Wettbewerb vorzuschalten. Mini-Wettbewerb heißt, dass zur Sicherstellung der Preistransparenz und des allgemeinen Vergaberechtes mehrere Angebote von

leistungsfähigen Unternehmen einzuholen sind. Neben der Verkehrsgemeinschaft Villingen-Schwenningen (VGVS) hat die Südbadenbus GmbH (SBG) mit Schreiben vom 22.07.2019 offiziell Interesse bekundet. Es ist vorgesehen kurzfristig von den Interessenten Angebote einzuholen.

4. Verkehrskonzept, Verkehrsleistungen

In Zusammenarbeit mit dem städtischen Nahverkehrsplaner, Herrn Ulrich Grosse, wurde ein Verkehrskonzept entwickelt, das gegenüber dem zurückgezogenen Angebot der VGVS vorhandene Schwachstellen korrigiert hat. So sind die Siedlungsentwicklungen im Bereich Dattenbergstraße und Mangin aufgenommen worden und es konnten Verbesserungen im Schülerverkehr, insbesondere die Verbindung Zollhaus zu den Schulen in Schwenningen, eingeplant werden.

Kernstück bildet das ehemalige eigenwirtschaftliche Angebot der VGVS, da dieses den Forderungen des Nahverkehrsplanes und somit den städtischen und auch kreisweiten Planungen entspricht. Zusätzlich werden bestehende Schwachstellen und aktuelle Entwicklungen aufgegriffen. Diese sind zum Beispiel der Schülerverkehr aus dem Bereich Zollhaus Richtung Hirschbergschule-Friedenschule-Schulzentrum Deutenberg, eine schnelle Verbindung für Polizeihochschüler von den geplanten Wohnheimen an der Dattenbergstraße zur Polizeihochschule oder der Verbesserung der Schnittstelle zwischen regionalen Busverkehr und Stadtbusverkehr. Weiterhin wurde bereits eine Verknüpfungsstelle für den geplanten Ringzughaltepunkt "Villingen West" im Rahmen einer Ringzugerweiterung Richtung St. Georgen berücksichtigt. Die genaue Lage, sowie damit verbundene verkehrstechnische Ergänzungen (z.B. Querungshilfen, Markierungen, Halteverbote, ...) der neuen Haltestellen werden jedoch noch durch die städtische Verkehrskommission festgelegt und sind deshalb in den **Anlagen Liniennetzplan Villingen** und **Liniennetzplan Schwenningen** noch nicht berücksichtigt. Alle Linien werden grundsätzlich in einem 30-Minutentakt gefahren. Einzelne Linien, für die eine schwache Nutzung erwartet wird, werden in den Tagesrandlagen (z.B. Warenberg, Linie 9 oder Messe, Linie 14) ab 20.00 Uhr auf einen Stundentakt ausgedünnt. Rufbusleistungen werden in reguläre Linienfahrten umgewandelt. Die Linien und Ihre Verbindungsfunktionen werden in den **Anlagen Beschreibung der wesentlichen Änderungen** und **Taktschema** beschrieben.

Nach Ablauf der 24-monatigen Notvergabezeit soll dieses Verkehrskonzept weitergeführt werden. Daher werden diese Leistungen auch im Rahmen der im Dezember 2019 notwendigen Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.